

Nachhilfeunterricht Genehmigung etc.)

Formales

(Steuern,

Beitrag von „Philosoph“ vom 3. Oktober 2018 13:56

Hello,

ich hoffe, dass ich in diesem Unterforum richtig bin, falls nicht, bitte ich um Entschuldigung.

Folgender Fall:

Ich (beamter Lehrer) möchte Nachhilfeunterricht geben im Sinne einer Nebentätigkeit. Umfang: 1-3 Stunden pro Woche (also 1-3 Schüler pro Woche), Gesamteinnahmen max. 75 € pro Woche.

Ist folgendes Vorgehen richtig:

- (1) Genehmigung der Nebentätigkeit auf dem Dienstweg einholen (über den Schulleiter an die BezReg bzw. Schulamt).
- (2) Beim Finanzamt nichts anmelden (erzielle ja Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit und nicht als Gewerbetreibender).
- (3) Einnahmen aus Nachhilfeunterricht in der Steuererklärung unter Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit angeben.
- (4) Einkünfte aus Nachhilfe werden dann im Rahmen des persönlichen Steuersatzes versteuert.

Habe ich das alles richtig auf der Reihe?

Vielen Dank und beste Grüße

Philo